

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Durststrecke GmbH (die „Gesellschaft“)

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Gesellschaft betreibt Online-Bestellplattformen für die Belieferung mit Getränken, wie z.B. die App „Durst“ und Domains sowie Applikationen für mobile Endgeräte (nachfolgend zusammen das „Online-Angebot“), über die Kunden bei Getränkehändlern Getränke bestellen und sich liefern lassen können. Die Lieferung der Getränke erfolgt direkt durch den Getränkehändler an den Kunden.
- 1.2. Die Gesellschaft beabsichtigt, sowohl Getränkegroßhändlern als auch Getränkeeinzelhändlern den Vertrieb ihrer Produkte über das Online-Angebot zu ermöglichen.
- 1.3. Bei Getränkeeinzelhändlern kommt der Vertragsschluss ausschließlich zwischen dem Getränkehändler und dem Kunden zustande (Vermittlungsgeschäft). Die Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus den vermittelten Bestellaufträgen obliegt dann einzig dem Getränkehändler.
- 1.4. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) gelten im Verhältnis des Getränkeeinzelhändlers und der Gesellschaft für die Nutzung des Online-Angebots sowie das Zustandekommen und die Abwicklung der von der Gesellschaft vermittelten Verträge. Die AGB gelten gemeinsam mit dem „Digitaler Heimservice“ Benutzerhandbuch für Händler (das „Benutzerhandbuch“), welches unter der Webadresse www.durst.shop/download zum Download abrufbar ist.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die allgemeinen Bestimmungen der AGB gelten für sämtliche vertraglichen Beziehungen, die im Verhältnis zur Gesellschaft eingegangen werden.
- 2.2. Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch dann, wenn die Gesellschaft in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners dessen Leistungen vorbehaltlos annimmt.
- 2.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch die Gesellschaft maßgebend.
- 2.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss der Gesellschaft gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

3. Haftung

- 3.1. Die Gesellschaft haftet weder für den Getränkehändler noch für den Kunden hinsichtlich der Durchführung des vermittelten Vertrags.
- 3.2. Ansprüche des Getränkehändlers und des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gesellschaft, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 3.3. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Gesellschaft nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 3.4. Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch Fremdverschulden oder nicht zu vertretende Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Plattformen entstehen (z.B. nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets oder Telekommunikationsleitungen, UMTS Übertragung).
- 3.5. Die Gesellschaft haftet nicht für Bestellungen von Kunden, die unter dem Einsatz von unrechtmäßig erlangten Zahlungs- oder sonstigen Auftragsdaten (z.B. „Phishing“ von Kreditkartendaten, Identitätstäuschung, etc.) getätigt wurden.
- 3.6. Das Online-Angebot der Gesellschaft enthält auch Links zu anderen Online-Angeboten. Die Gesellschaft ist nicht für den Inhalt der verlinkten Inhalte verantwortlich und übernimmt weder Haftung noch Gewähr für die Richtigkeit der verlinkten Seiten. Auch der Datenschutz auf den verlinkten Seiten ist nicht Inhalt dieser Vertragsbedingungen.
- 3.7. Soweit die Haftung von der Gesellschaft ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
- 3.8. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

4. Registrierung und Mitwirkungspflichten des Getränkehändlers

- 4.1. Voraussetzung für die Nutzung des Online-Angebots durch den Getränkehändler ist der Abschluss eines Partnervertrages durch Registrierung für das Online-Angebot, zu dessen Abschluss die Gesellschaft aber nicht verpflichtet ist. Der Getränkehändler gibt durch Registrierung ein Angebot ab, das Angebot kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Getränkehändler durch Klicken auf den Button „AGB und Benutzerhandbuch akzeptieren“ diese AGB sowie das Benutzerhandbuch akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Der Vertrag kommt mit dem Versand der Rechnung durch die Gesellschaft und dem Empfang der Rechnung bei dem Getränkehändler über die feste Laufzeit zustande.
- 4.2. Über das Online-Angebot veröffentlicht die Gesellschaft das Angebot des Getränkehändlers, so dass es den Kunden zur Auswahl zur Verfügung steht, die Details zur Veröffentlichung und Verwaltung des Angebotes durch den Getränkehändler regelt das Benutzerhandbuch. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Art und Weise der Darstellungsmöglichkeiten zu verändern bzw. an technische

Gegebenheiten anzupassen. Die Gesellschaft bewirbt über unterschiedliche Medien und Werbekampagnen das Online-Angebot mit dem Ziel, Bestellaufträge der Kunden an den Getränkehändler gemäß dieser AGB zu vermitteln. Durch die dann geschlossenen Verträge gemäß Ziffer 5 dieser AGB zwischen Getränkehändler und Kunde werden einzig die Getränkehändler und die Kunden berechtigt und verpflichtet.

- 4.3. Der Getränkehändler verpflichtet sich, der Gesellschaft alle notwendigen Informationen (nachfolgend als „Daten“ bezeichnet) zur Vertragsabwicklung, Bewerbung und Onlinepräsentation des Getränkehändlers und seines Angebots zur Verfügung zu stellen. Die vom Getränkehändler zur Verfügung zu stellenden Daten finden Sie aufgeführt in dem Benutzerhandbuch.
- 4.4. Der Getränkehändler sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsschlusses mit der Gesellschaft gemachten Angaben gemäß dieser Vertragsbedingungen über seine Person, sein Unternehmen und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß sind. Der Getränkehändler verpflichtet sich darüber hinaus, unverzüglich aktuelle Änderungen dieser Daten, gegenüber der Gesellschaft in seinem Benutzerprofil anzupassen. Der Getränkehändler stellt die Gesellschaft von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei - und hält die Gesellschaft insoweit auch schadlos - die Dritte gegenüber der Gesellschaft aufgrund von fehlenden und/oder fehlerhaften kennzeichnungspflichtigen Angaben des Getränkehändlers (insbesondere gemäß Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), Preisangabenverordnung (PAngVO), etc.) geltend machen. Die Berechnung der Preise der Getränke pro Liter erfolgt durch die Gesellschaft.
- 4.5. Der Getränkehändler sichert der Gesellschaft zu, dass die von ihm angebotenen Waren qualitativ hochwertig sind und nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und sonstigen einschlägigen Bestimmungen gelagert, verarbeitet und hergestellt werden. Zudem garantiert der Getränkehändler, dass alle von ihm auf den Plattformen eingestellten Angebote die rechtlichen Anforderungen, insbesondere die (verbraucherschutzrechtlichen) Informations- und Kennzeichnungspflichten (z.B. der LMIV, PAngVO, etc. und insbesondere in Bezug auf Grundpreisangaben, Pfand, Allergene und Zusatzstoffe) erfüllen. Die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen wird regelmäßig und mindestens einmal im Halbjahr durch den Getränkehändler überprüft.
- 4.6. Der Getränkehändler ist bis zur Beendigung des Partnervertrages verpflichtet, jegliche durch die Gesellschaft vermittelten Bestellungen gewissenhaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln und umgehend, wie vom Kunden bestellt, auszuführen. Der Auftrag ist regelmäßig innerhalb von 24 Stunden zu bearbeiten und zu dem mit dem Kunden vereinbarten Zeitpunkt auszuliefern.

5. Bevollmächtigung und Bestellabwicklung

- 5.1.1. Die Warenbestellung des Kunden soll als Angebot zum Vertragsschluss gelten. Die Gesellschaft nimmt das Angebot im Namen des Getränkehändlers entgegen. Diese Bestellungen werden an den Getränkehändler übertragen. Die Gesellschaft wird hiermit vom Getränkehändler bevollmächtigt, in dessen Namen zu den in diesen AGB genannten Bestimmungen mit dem Kunden einen Vertrag über die Lieferung der bestellten Waren zu schließen.
- 5.1.2. Nach Eingang des Angebots durch den Kunden, schickt die Gesellschaft dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden bei der Gesellschaft eingegangen ist und stellt keine Annahme des Angebots dar. Der Vertrag kommt erst durch die

Abgabe der Annahmeerklärung durch die Gesellschaft im Namen des Getränkehändlers zustande, die mit einer gesonderten E-Mail (Auftragsbestätigung) versandt wird.

- 5.2. Die Zahlung erfolgt direkt im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Getränkehändler.
- 5.3. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter zu bedienen. Dabei wird die Gesellschaft sicherstellen, dass die ihr obliegenden Pflichten auch von Dritten eingehalten werden.

6. Leistungen der Gesellschaft

- 6.1. Die Leistungen der Gesellschaft umfassen das zur Verfügung stellen des Online-Angebots mit all seinen technischen Möglichkeiten zum Vermitteln von Belieferungsverträgen an Kunden und das Bewerben des Online-Angebots.
- 6.2. Die Gesellschaft erhebt für die Erbringung ihrer Leistung eine Gebühr pro bestellter Produkteinheit (Gebinde oder Einzelflasche). Hierfür bucht der Getränkehändler Kontingente über ein Online-Bestellsystem, welches unter <https://haendler-shop.durst.shop> aufgerufen werden kann. Diese werden im Voraus in Rechnung gestellt und können durch den Getränkehändler aufgebraucht werden. Eine Auszahlung nicht verbrauchter Kontingente ist nicht möglich.
- 6.3. Der Anspruch der Gesellschaft besteht unabhängig davon, ob die Verträge zwischen dem Kunden und dem Getränkehändler auf Grund eines Umstandes, den die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt wird oder der Kunde keine Zahlung leistet, es sei denn, die Gesellschaft hatte bei Vertragsschluss positive Kenntnis von der Vermögenslosigkeit des Kunden.
- 6.4. Die Gesellschaft behält sich vor, die Gebühren anzupassen, soweit dies für den Getränkehändler im Einzelfall unter Abwägung der berechtigten Interessen beider Parteien zumutbar ist. Eine Gebühren- bzw. Provisionserhöhung kann aufgrund gestiegener Material- oder Vertriebskosten oder Steuern oder vergleichbarer Faktoren sowie einer wesentlichen Verbesserung des Dienstes oder einer Erweiterung des Dienstes oder Services vorgenommen werden. Die Gesellschaft wird den Getränkehändler über eine Änderung der Preise bzw. Provision unter Angabe der Gründe mindestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten der Änderung in Textform per Brief, E-Mail und / oder SMS benachrichtigen. Die Benachrichtigung über die Änderung wird einen Hinweis auf die in Ziffer 6.5 vorgesehene Kündigungsmöglichkeit enthalten.
- 6.5. Bei einer Gebührenanpassung von mehr als 10% der bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Gebühr steht dem Getränkehändler ein Sonderkündigungsrecht zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der beabsichtigten Gebühr- und Provisionsanpassung zu. Dieses Kündigungsrecht ist durch den Getränkehändler mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Mitteilung der Gebühr- und Provisionsanpassung auszuüben. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Kündigung bei der Gesellschaft. Die neue Gebühr bzw. die neue Provision gilt als vereinbart, wenn der Getränkehändler nicht innerhalb der Kündigungsfrist kündigt.

7. Sonderaktionen, Rückvergütung

- 7.1. Die Gesellschaft behält sich vor, Sonderaktionen in Form von Rabatten oder ähnlichen Aktionen zugunsten von Kunden durchzuführen und dem Getränkehändler in diesem Zusammenhang aufzugeben, einzelne Produkte zu einem (vergünstigten) Sonderaktionspreis anzubieten. Die Preisdifferenz zwischen dem Sonderaktionspreis und dem Normalpreis wird dabei im Verhältnis zu dem Getränkehändler von der Gesellschaft übernommen. Die Differenz wird dem Getränkehändler nach Ablauf der Sonderaktion erstattet.

7.2. Es besteht kein Anspruch des Getränkehändlers auf Teilnahme an Sonderaktionen durch die Gesellschafter.

8. Vertragsbindung und Kündigung

8.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

8.2. Der Getränkehändler kann jederzeit Kontingente nach Ziffer 6.2 hinzubuchen, die unmittelbar nach Rechnungsstellung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig sind. Im Fall der Kündigung verfallen nicht verbrauchte Restkontingente.

8.3. Jede Kündigung hat schriftlich, eigenhändig unterschrieben, per Post zu erfolgen.

8.4. Ein wichtiger Grund, der zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn:

- a. Der Getränkehändler durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellte Kundendaten missbräuchlich verwendet,
- b. über das Vermögen des Getränkehändlers ein der Schuldenregelung des Getränkehändlers dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet wird,
- c. der Getränkehändler den Geschäftsbetrieb einstellt oder der Geschäftsbetrieb durch eine Behörde untersagt wurde,
- d. der Getränkehändler einen Insolvenzantrag stellt bzw. über das Vermögen des Getränkehändlers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde,
- e. gegen den Getränkehändler ein Ermittlungsverfahren wegen Straftaten im Zusammenhang mit Steuer- oder Sozialversicherungspflichten eröffnet wurde.
- f. sonst ein wichtiger Grund nach den gesetzlichen Vorschriften vorliegt.

9. Freistellungsverpflichtung

Der Getränkehändler stellt die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch diese gegen die Gesellschaft wegen eines vom Getränkehändler zu vertretenden Verhaltens geltend gemacht werden. Soweit es unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls zur Wahrung der berechtigten Interessen der Gesellschaft erforderlich und dem Getränkehändler nicht unzumutbar ist, wird der Getränkehändler der Gesellschaft im Hinblick auf die Freistellungsverpflichtung einen angemessenen Vorschuss zahlen (insbesondere Kosten der Rechtsverteidigung in der gesetzlich vorgesehenen Höhe).

10. Vertraulichkeit

10.1. Die Gesellschaft und der Getränkehändler sind verpflichtet, auch über das Ende dieses Vertrages hinaus, über Vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren. „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, sowie sämtliche Arbeitsergebnisse.

10.2. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche Vertraulichen Informationen,

- a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht; oder
 - c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.
- 10.3. Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Personenbezogene Daten i.S.d. § 3 Abs. 1 BDSG werden nur insoweit erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich und nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Soweit der Getränkeshändler Daten der Kunden speichert oder an Dritte zur Erfüllung der vertraglichen Leistung weitergibt, ist der Getränkeshändler für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.
- 10.4. Der Kunde wird nur in dem für die jeweilige Bestellung erforderlichen Maße kontaktiert. Insbesondere übermitteln sowohl der Getränkeshändler als auch die Gesellschaft dem Kunden Werbung nur mit seiner ausdrücklichen Einwilligung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb).

11. Sonstiges

- 11.1. Durch diese Vereinbarung wird weder ein Gesellschaftsverhältnis oder Vertreterverhältnis noch irgendein sonstiges gesellschaftsrechtliches Verhältnis zwischen den Vertragsparteien begründet.
- 11.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 11.3. Auf den Vertrag ist das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) sowie unter Ausschluss des internationalen Privatrechts anzuwenden.
- 11.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Leistungen der Gesellschaft ist Köln.
- 11.5. Sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Vertragspartner und der Gesellschaft der Sitz der Gesellschaft.
- 11.6. Sollten einzelne der vorstehenden Regelungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der so zu ersetzenden Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung im Fall einer Regelungslücke.